

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 45.

Freitag den 14. Februar.

1862.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den durch die Leipziger Zeitung und das Dresdner Journal veröffentlichten Aufruf der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden spricht die unterzeichnete Kreis-Direction den Wunsch aus, daß, wie bereits in hiesiger Stadt, auch im übrigen Regierungsbezirk Sammlungen für die durch die Hochfluthen der Elbe beschädigten Ortschaften veranstaltet werden mögen, wie denn die Kanzlei der Kreis-Direction ebenfalls bereit ist, Beiträge zu diesem Zweck dankbarst anzunehmen und seiner Zeit darüber zu quittiren.

Leipzig, den 12. Februar 1862.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an **und spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 30. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des **Dresdner Thores**, des an demselben gelegenen ehemaligen **Auspasserhäuschens**, des **Hospitalthores**, der sogen. **Mauflöcher Pforte**, des **Tauchaer Thores**, des **Halle'schen Thores** ist von uns der **20. Februar 1862** terminlich anberaumt worden. Wir laden Kauflustige ein, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die zu versteigernden Gegenstände befinden sich in gutem Stande; zu den Thoren gehören schmiedeeiserne Haupt- und Nebenpforten, theilweise guß- und schmiedeeiserne Stacketfelder, Sandsteinspfeiler und Sandsteinsöcken, im Uebrigen hölzerne Thorflügel und dergleichen Stackete, Söcken und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte aus.

Leipzig, den 31. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung zeigte Vorsteher Dr. Joseph an, daß die in voriger Versammlung mitgetheilte Eingabe der Trödelbuden-Inhaber acht Tage auf dem Bureau ausgelegen habe, innerhalb dieser Frist aber von keinem Mitgliede zu der seinigen gemacht worden sei. Sie war demnach beizulegen.

Unter einer Anzahl von Rathszuschriften, welche an die betreffenden Ausschüsse verwiesen wurden, ist zu erwähnen:

a) eine Zuschrift, die Umgestaltung unseres Volksschulwesens betr. Der Vorsteher theilte daraus mit, daß die erste Bürgerschule künftig als höhere Bürgerschule fortgeführt, die übrigen Bürgerschulen zu Districtschulen mit gleichem Schulgelde, (4 Thlr., 6 Thlr. und 8 Thlr.) gleichem Lehrziele und möglichst gleichen Schulbüchern eingerichtet, Herr Director Dr. Bogel als sachverständiger Beirath in allen inneren Fragen der Schulcommission beigeordnet, die Directorialgehälter gleichmäßig normirt werden sollen u. s. w. Diese Zuschrift wurde an den Schulausschuß abgegeben.

Ebenso ein von Herrn Ersatzmann Güttner heute eingebrachter, durch die vorstehend erwähnte Rathszuschrift theilweis erledigter Antrag folgenden Inhalts:

Den Stadtrath zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei sämtlichen hiesigen Bürgerschulen die Classenziele auf gleiche Stufe gebracht werden und möglichst gleiche Schulbücher einzuführen. Ferner den Unterricht selbst den Forderungen der Jetztzeit entsprechend zu organisiren und namentlich in Bezug auf die Gewerbefreiheit den Unterricht in den Naturwissenschaften zu regeln, vor Allem für die Chemie Fachlehrer anzustellen.

b) Eine Zuschrift, betreffend einige Umgestaltung organischer und dienstlicher Einrichtungen der hiesigen Communalgarde, welche dem für die Angelegenheiten der letzteren bestellten Ausschusse zugetheilt wurde.

Weiter zeigte der Stadtrath an, es sei bezüglich des Nachlasses des Geh. Justizraths Dr. Viener in Dresden durch Verordnung des Kön. Ministeriums des Innern nunmehr Verfügung dahin getroffen worden, daß von der Einholung besonderer Genehmigung der Regierungsbehörde zur Annahme der Stiftung abzusehen sei.

Der Stadtrath theilte ferner mit, daß er die an die Zustimmung zur Bepflanzung des Augustusplatzes geknüpfte Bedingung — Wegfall der von der Poststraße längs der Parkanlagen projectirten Baumlinie J—K — zur Zeit annehmen wolle.

Es hatte dabei zu bewenden.

Auf Antrag des Rathes erklärte sodann die Versammlung zur Erläuterung des über Submission der Tischlerarbeiten an der IV. Bürgerschule in voriger Sitzung gestellten Antrags, daß sie dabei allerdings denjenigen Betrag habe verwilligen wollen, welcher sich auf dem Wege der Licitation als Kostenpreis der Tischlerarbeiten ergeben werde.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtheater.

Ein Theil der alten Schuld gegen einen der größten deutschen Componisten, gegen den während seines leider nur kurzen Lebens wenig anerkannten Lieblingsschüler Beethovens, Franz Schubert, wird dadurch endlich getilgt, daß man dreißig Jahre nach des Meisters Tode ihn durch Aufführung einer seiner zahlreichen Opern — „Der häusliche Krieg“ — endlich auch als dra-